

## **Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Horath am 14.11.2012 um 19:00 Uhr im „Haus der Gemeinde“ in Horath.**

Ortsbürgermeister Adams eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlich**

1. Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) - Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien im Rahmen des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens
2. Vereinbarung eines Solidarfonds „Windkraft“ in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
3. Beschlussfassung über die Annahme einer Spende
4. Information

#### **I. Öffentlicher Teil:**

##### **Zu TOP 1: Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) - Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien im Rahmen des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens**

Ortsbürgermeister Adams unterrichtete den Rat über den aktuellen Stand zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) - Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien im Rahmen des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens.

Das seit November 2008 geltende Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) solle nach der Koalitionsvereinbarung der die Landesregierung tragenden Parteien in mehreren Punkten teilfortgeschrieben werden. In einem ersten Schritt habe man nunmehr die die Nutzung der erneuerbaren Energien betreffenden Ziele und Grundsätze des LEP IV überarbeitet und ergänzt, um den in diesem Sektor sich entwickelten Anforderungen Rechnung zu tragen. Dadurch solle das klima- und energiepolitische Ziel der Landesregierung, bis zum Jahr 2030 potentiell 100% des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien zu decken, entscheidend unterstützt werden. Im Besonderen beabsichtige man, die Stromerzeugung aus Windkraft bis zum Jahr 2020 zu verfünffachen, dazu etwa 2 % der Landesfläche der Windenergienutzung zur Verfügung zu stellen und den Beitrag der Photovoltaik auf über 2 Terawattstunden (TWh) zu steigern. Mit der Teilfortschreibung des LEP IV sollen die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden.

Durch die neu formulierten verbindlichen Ziele der Raumordnung sichere man eine geordnete Entwicklung der Windenergienutzung durch die Aufstellung von Regional- und Bauleitplänen. Dazu seien in den Regionalplänen Vorranggebiete für die Windenergienutzung auszuweisen. Allerdings sei hervorzuheben, dass die Regionalplanung den Trägern der Bauleitplanung genügend Raum für die kommunale Steuerung von Windenergienutzung überlassen muss.

Laut dem im 2. Entwurf zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV), Kapitel 5.2.1 Erneuerbare Energien formulierten Ziel 163 d sei unter anderem in landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften die Nutzung der Windenergie auszuschließen.

Herr Adams führte weiter aus, dass das Gebiet der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf am nördlichen Rand mit Gebietsteilen der Ortsgemeinden Büdlich und Horath von der dargestellten landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft für die Region Mosel betroffen ist.

Zu den vorbezeichneten betroffenen Gebietsteilen sei festzustellen, dass diese in der Vorstudie zur Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Hinblick auf Windenergie und Photovoltaik als Potentialflächen für Windkraftnutzung dargestellt sind.

Die regionalen Planungsgemeinschaften haben allerdings Gebiete, in denen die Nutzung der Windkraft auszuschließen ist, zu konkretisieren.

Herr Adams erläuterte dem Rat nun warum die Gemarkung Horath für die Nutzung der Windenergie den Zielen des LEP IV entspricht und deshalb nicht in die zu konkretisierende historische Kulturlandschaft einbezogen werden sollte.

I.

Bei der Definition der Historischen Kulturlandschaft im Bereich von Horath geht es laut der Tabelle im Anhang IV des LEP IV um das Moseltal mit den Merkmalen: Ortsbilder, Burgen, Steillagen-Weinbau/Trockenmauern, Streuobstwiesen, Niederwälder. Die dort genannten Merkmale werden durch einen Windpark auf Horather Gemarkung nicht berührt.

II.

In der Waldlandschaft Haardtwald, in der sich auch der Gemeindewald von Horath befindet, gibt es als herausragendes „historisches Kulturinventar“ lediglich das Schloss Veldenz. Zwischen dem Schloss Veldenz und dem geplanten Windpark im Gemeindewald von Horath liegen ca. 7km (Luftlinie) und es gibt – nach durchgeführten Sichtbarkeitsanalysen durch ABO Wind – keinerlei Sichtbeziehungen. Insbesondere eine direkte Sichtbeziehung Mosel - Schloss Veldenz - Windpark Horath kann ausgeschlossen werden. Damit wird das Schloss Veldenz und dessen Kulisse geschützt und in seiner historischen Kulturbedeutung, auch in Bezug auf die Mosel, durch einen Windpark in Horath nicht beeinträchtigt.

Die zusammenhängende Waldlandschaft des Haardtwaldes wird durch die Realisierung eines Windparks in Horath auch in diesem Kernmerkmal nicht beeinträchtigt. Windkraftanlagen, die im Wald errichtet werden, benötigen pro Windrad maximal 4500 m<sup>2</sup> Fläche, die dauerhaft gerodet bleiben muss für die vorgesehene Betriebsdauer von ca. 25 Jahren. Danach können die WEAs komplett entfernt werden und die Flächen können wieder der forstlichen Nutzung zugeführt werden.

Für das konkrete Vorhaben Windpark Horath wurde eine forstamtliche Begehung durchgeführt und die Standorte daraufhin in Nadelwaldbeständen und Windwurfflächen platziert. Somit wären die Vorgaben des Entwurfes zum Landesentwicklungsprogramm in mehrfacher Hinsicht erfüllt: Sehr gute Windverhältnisse und Planung außerhalb von wertvollen Laubwaldbeständen!

III.

Die Risikoanalyse „Landschaftsbild und Erholung“ im Hinblick auf die Beurteilung von Windkraftstandorten des Landschaftsplanungsbüros Karlheinz Fischer, Trier enthält in den Plänen Nr. 6 (Risikoeinstufung Landschaftsbild) und Nr.9 (Risikoeinstufung Zusammenfassung) Aussagen bzw. Darstellungen über Empfindlichkeitszonen für das Tal der Mosel als zentrale landschaftliche Leitstrukturen landesweiter Bedeutung mit einem Abstand von 1.500 m ab Talraumgrenze. Die Empfindlichkeitszonen kennzeichnen Übergangszonen zu sehr sensiblen Bereichen, in denen eine besondere Notwendigkeit besteht, die visuellen Auswirkungen von Windkraftanlagen einzelfallbezogen detailliert zu betrachten und die tatsächlich notwendigen Freihaltebereiche zu definieren. Danach liegen die überwiegenden als landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften dargestellten Gebietsteile von Horath außerhalb der Empfindlichkeitszonen für das Tal der Mosel und Windenergieanlagen lassen daher keine visuellen Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen auf das Moseltal erwarten.

#### IV.

Es möglich ist, dass im Rahmen der Energiewende und der Fortschreibung des FNP der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in unmittelbarer Nähe zu Horath auf der Gemarkung Merschbach ein Windpark errichtet wird, der außerhalb der historischen Kulturlandschaft liegen wird. Hierdurch würde sich durch den direkten räumlichen Zusammenhang der beiden Windparks ein starker Konzentrationseffekt ergeben. Ein Ausschluss der Potenzialflächen auf der Gemarkung Horath würden sich vor dem Hintergrund des Konzentrationsgedankens als nicht sinnvoll erweisen.

Nun ergriff Bürgermeister Dellwo das Wort und beantwortete so einige Fragen der Ratsmitglieder.

Herr Dellwo informierte zunächst den Rat darüber, dass die Ingenieurgemeinschaft BKS aus Trier mit der Erarbeitung einer Vorstudie bezüglich Windkraft und Photovoltaik in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und das Landschaftsplanungsbüro Fischer mit der Erstellung von Fachgutachten zum Arten- und Biotopschutz sowie Landschaftsbild/Erholung im Vorgriff einer Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes betraut sind.

Die beauftragten Büros sollen nun auf Grundlage der bekannten landes- und regionalplanerisch vorgesehenen Ausschlusskriterien einschließlich der Aussagen aus den bezeichneten Fachgutachten eine Karte mit Kennzeichnung der verbleibenden Potenzialflächen für Windenergie im hiesigen Verbandsgemeindegebiet entwickeln. Zusammen mit den Planungsbüros sollen alle möglichen Standorte zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) geprüft werden.

Der Bürgermeister nahm nun Bezug auf den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf. Aufgabe der Verbandsgemeinde sei es die Standorte für die Errichtung von WEA festzulegen um so die Voraussetzungen für einen geordneten Bau von WEA in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zu schaffen. Weiterhin teilte er dem Rat mit dass ein Bau von WEA nur möglich sei wenn dies auch der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf vorsehe, stellte aber auch klar dass die Aufnahme von Standorten in den Flächennutzungsplan noch kein Baurecht für die jeweiligen Ortsgemeinden darstelle.

Im Anschluss an die Ausführungen von Bürgermeister Dellwo fasste der Ortsmeinderat folgenden Beschluss:

Der Ortsmeinderat nimmt den 2. Entwurf der 2. Anhörung zum 2. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) – Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien zur Kenntnis.

Die Aussagen und Feststellungen im Hinblick auf die Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft des Moseltals sind der Planungsgemeinschaft für die Region Trier mitzuteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu TOP 2: Vereinbarung eines Solidarfonds „Windkraft“ in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort erneut an Bürgermeister Dellwo.

Herr Dellwo bezog sich zu Beginn auf die Mustervereinbarung eines Solidarfonds „Windkraft“ in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf. Sinn dieser Regelung sei es, aufgrund der markungsübergreifenden Wirkung von Windenergieanlagen neben den Standortgemeinden auch die sonstigen verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden, auf deren Gemarkung keine Windenergieanlagen errichtet werden können, an den Erlösen aus der Windenergienutzung angemessen zu beteiligen.

Aus der Mitte des Rates erging die Frage, ob eine solche Vereinbarung kommunalverfassungsrechtlich zulässig sei. Der Bürgermeister führte aus dass das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur dazu bereits eine Stellungnahme abgegeben hat. Danach halte das Ministerium den Abschluss von Solidarpakten in aller Regel für kommunalverfassungsrechtlich zulässig. Weiterhin werden die in den Vereinbarungen oder Verträgen enthaltenen Verpflichtungen zu Ausgleichszahlungen allgemein nicht als rechtlich bedenklich angesehen.

Die in den Solidarpaktvereinbarungen enthaltenen Verpflichtungen zu Ausgleichszahlungen stelle eine sachgerechte Mittelverwendung dar und tangiere - neben anderen haushaltsrechtlichen Bestimmungen - auch nicht das Haushaltsausgleichsgebot gemäß §93 Abs. 4 der Gemeindeordnung.

In diesem ersten Schritt ginge es für die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang darum, zu erklären, ob eine grundsätzliche Bereitschaft für einen Beitritt zu dem Solidarfond „Windkraft“ besteht.

Die genauen Vertragsbedingungen werden später konkretisiert und erneut zur Abstimmungen in die einzelnen Ortsgemeinden gegeben. Das Thema „Solidarfonds sei auch Bestandteil der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf am 19.11.2012.

Der Ortsgemeinderat Horath erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft dem Solidarfonds „Windenergie“ in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf beizutreten. Ausschlaggebend für die endgültige Zustimmung wird das Ergebnis der in den kommenden Monaten zu verhandelnden Vereinbarung sein.

Der Beschluss erfolge einstimmig.

### **Zu TOP 3: Beschlussfassung über die Annahme einer Spende**

Der Vorsitzende führte aus, dass die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen darf. Über die Annahme entscheidet gem. § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO der Ortsgemeinderat.

Am 24.08.2012 hat die Ortsgemeinde Horath von der Fa. ABO Wind AG eine Spende in Höhe von 1.000,-€ für die Instandsetzung der Zaunanlage am Kindergarten erhalten.

Nach kurzer Beratung stimmte der Ortsgemeinderat der Annahme der vorgetragenen Spende zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Der Vorsitzende nutzte die Gelegenheit um der Firma ABO Wind AG für die großzügige Unterstützung zu danken. Ebenso sprach er seinen Dank den Vätern der Kindergartenkindern aus, die die Montage des Zaunes unentgeltlich durchgeführt haben.

#### **Zu TOP 4: Information**

Ortsbürgermeister Adams informierte über folgende Angelegenheiten:

- Angebot zur Sanierung von Innerortsstraßen
- Reinigung der Straßeneinlaufschächte am 17.11.2012
- 4. Patenschaftstreffen am 17.11.2012
- Durchführung der Frühlingwanderung
- Fortbildung für ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker